



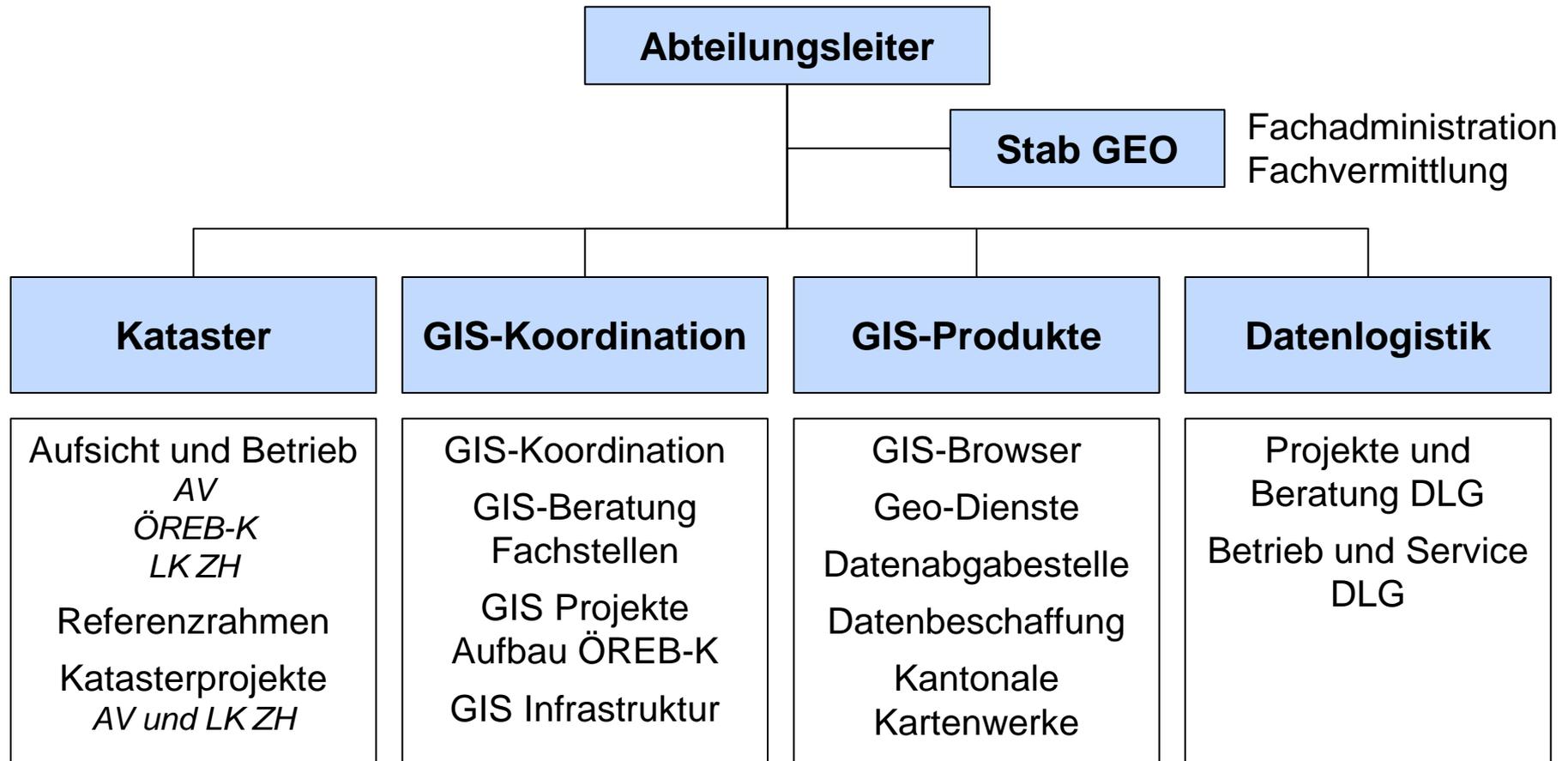
Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Geoinformation

Informationen der Vermessungs- aufsicht

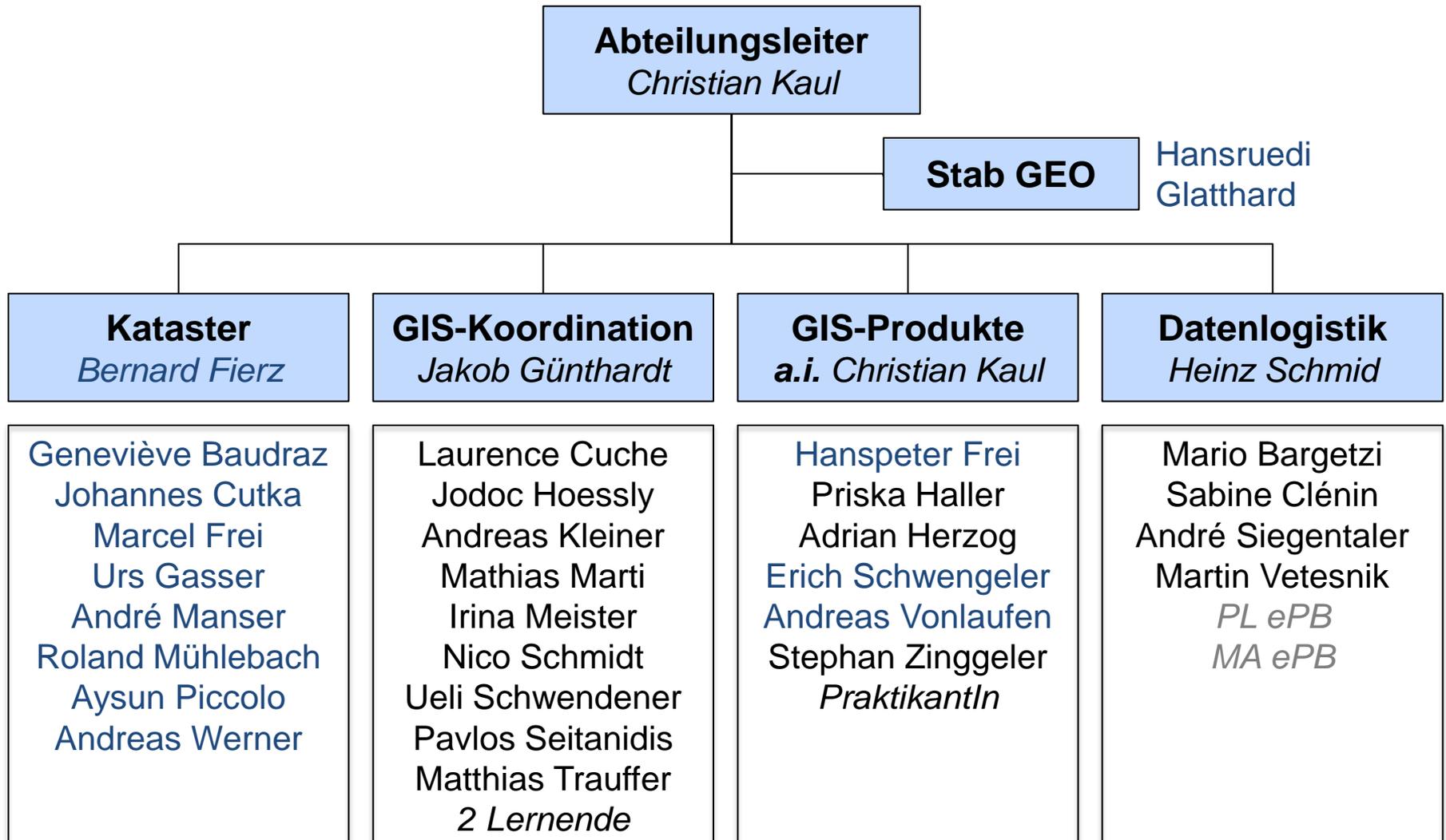
AV-Tagung 2015, 25. September 2015, Zürich
Bernard Fierz, Leiter Kataster

1. Organisation Abteilung GEO
2. Stand Realisierung AV93
3. Amtliche Vermessung
4. ÖREB-Kataster
5. Leitungskataster
6. Verschiedenes

Organisation Abteilung Geoinformation



Organisation Abteilung Geoinformation



Stand Realisierung AV93

Bauzone	Fläche in ha	Fläche in %
Anerkannte AV93	28'513	99.7 (99.6)
Erneuerung in Arbeit (GBV anerkannt)	88	0.3 (0.3)
Ersterhebung in Arbeit	6	0.0 (0.1)
Nichtbauzone		
Anerkannte AV93	132'185	96.5 (95.4)
Erneuerung in Arbeit (GBV anerkannt)	2'996	2.2 (2.4)
Ersterhebung in Arbeit	1'857	1.3 (2.2)
Gesamt (ohne See)		
Anerkannte AV93	160'698	97.0 (96.1)
Erneuerung in Arbeit (GBV anerkannt)	3'084	1.9 (2.0)
Ersterhebung in Arbeit	1'863	1.1 (1.9)

Stand Realisierung AV93

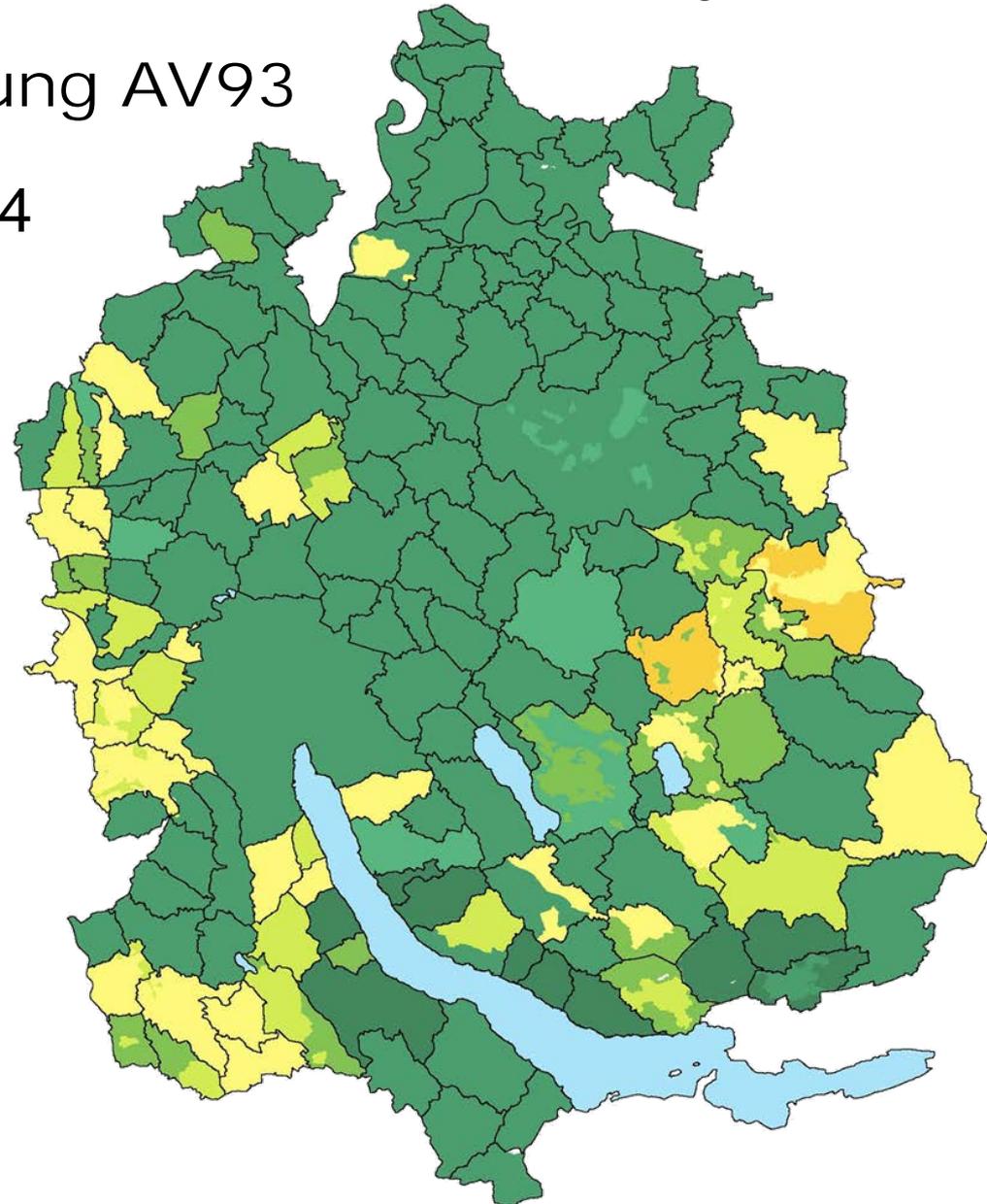
-  Ersterhebung in Arbeit
-  GBV vorh., Erneuerung in Arbeit
-  anerkannte AV93



Stand Realisierung AV93

Gesamtstand 9.2014

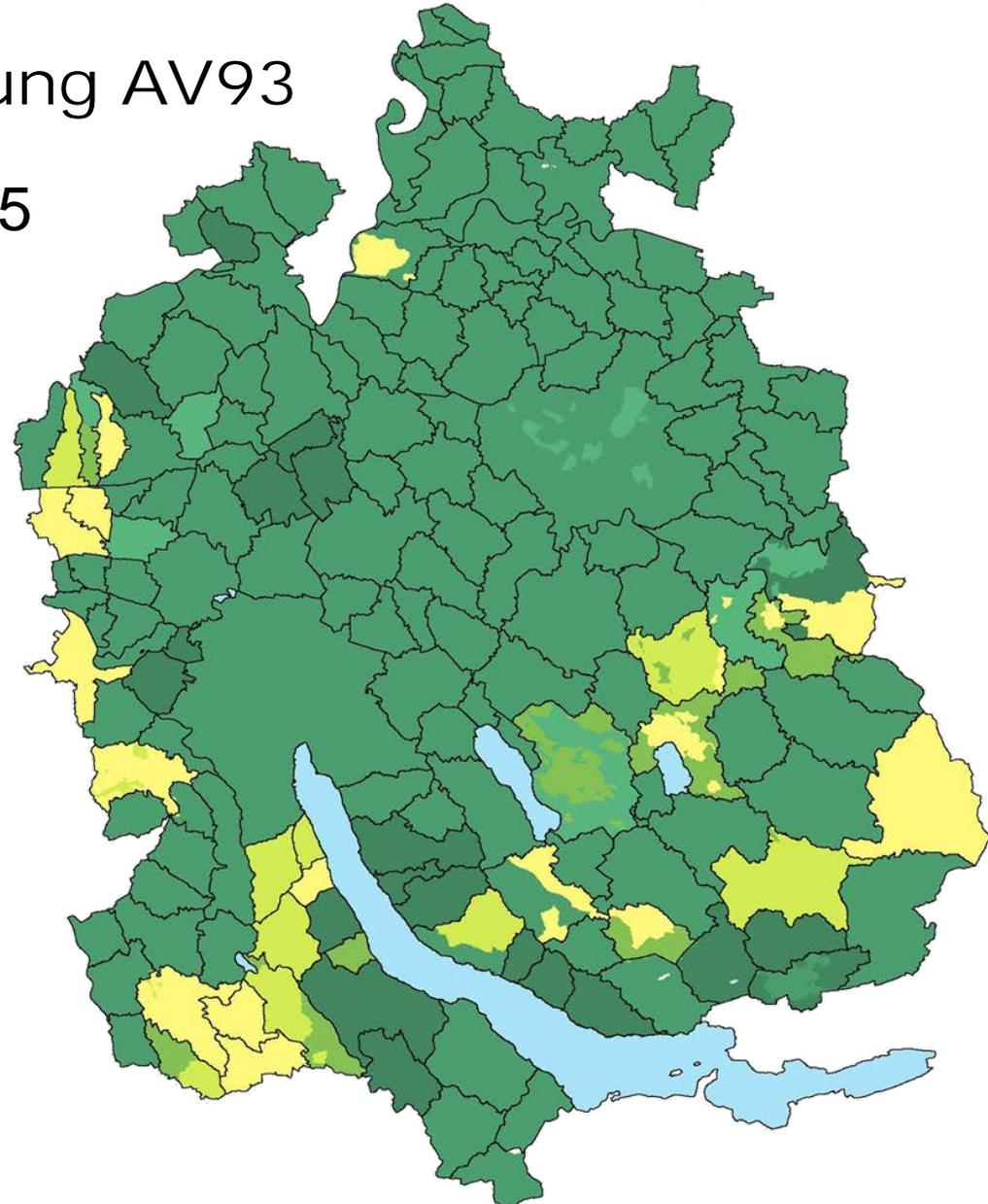
- AV93
- KMAF
- DM01
- ÜP-TextPos
- Hoheitsgrenzen
- Bezugssystem
- GABMO
- GABMO2
- Akt. BB/EO



Stand Realisierung AV93

Gesamtstand 9.2015

- AV93
- KMAF
- DM01
- ÜP-TextPos
- Hoheitsgrenzen
- Bezugssystem
- GABMO
- GABMO2
- Akt. BB/EO



Amtliche Vermessung

Amtsgeheimnis in der amtlichen Vermessung

- Auslöser: Zeugenaussage eines Geometers in einem Grenzstreit (Staatsanwaltschaft).
- V+D hat Gutachten bei RA D. Kettiger in Auftrag gegeben. Kernaussagen:
 - Schweigepflicht vs. Amtsgeheimnis,
 - NF-Geometer untersteht Amtsgeheimnis,
 - AV kann nie ein Geheimnis sein,
 - Prüfung Amtsgeheimnis in 6 Schritten.
- Bei ähnlichen bzw. weiteren Fällen ist jeweils mit dem ARE Kontakt aufzunehmen.

Amtliche Vermessung

Ausweise AV

 |  Amtliche Vermessung
Schweiz

Ausweis für hoheitliche Tätigkeit

Name Vorname

Der Nachführungsgeometer

Diese Person ist Mitarbeiter/in von (**Firma XY, Ort**).
Für Arbeiten der Amtlichen Vermessung ist sie hoheitlich tätig.
Bei Bedarf kann sie einen amtlichen Ausweis vorweisen.

Für die Ausführung von Vermessungsarbeiten ist ihm/ihr das
Betreten von privaten Grundstücken, bei Notwendigkeit auch
von Gebäuden, zu gestatten.

Ebenso haben die Grundeigentümer/innen das Anbringen
öffentlicher Vermessungszeichen zu dulden.

Rechtsgrundlage:
Bundesgesetz über Geoinformation
(GeolG, SR 510.62) Art. 20 und Art. 21.

Logo

Amtliche Vermessung

Ausweise AV

- Der Ausweis darf nur für die AV verwendet werden (hoheitliche Tätigkeit).
- Mitarbeiter/in muss auf genehmigter Personaleinsatzliste aufgeführt sein.
- Bei Austritt muss der Ausweis der NF-Stelle zurückgegeben werden.
- Die Ausweise können ab 2016 bei GeoZ produziert werden.
- ARE und GeoZ führen kein Register über abgegebene Ausweise. GeoZ löscht die gelieferten Daten nach der Produktion wieder.

Amtliche Vermessung

Projekt «Kantonale AV-Themen»

- Ziel: Datenverwaltung/-nachführung der Informationsebenen FP (1+2), NUM, HG, TSE und PLZO durch den Kanton.
- Umsetzung per 01.01.2017 geplant.

Militäranlagen aD

- Nacherfassung unterirdische Teile bei Abgabe an Private / Gemeinden und Meldewesen noch nicht geklärt (swisstopo mit armasuisse).
- Kaufvertrag armasuisse enthält Klausel zur NF AV.
- Zwischenlösung: Handänderungsanzeige als „Meldung“ betrachten, ARE kontaktieren.

ÖREB-Kataster

Betrieb ÖREB-Kataster

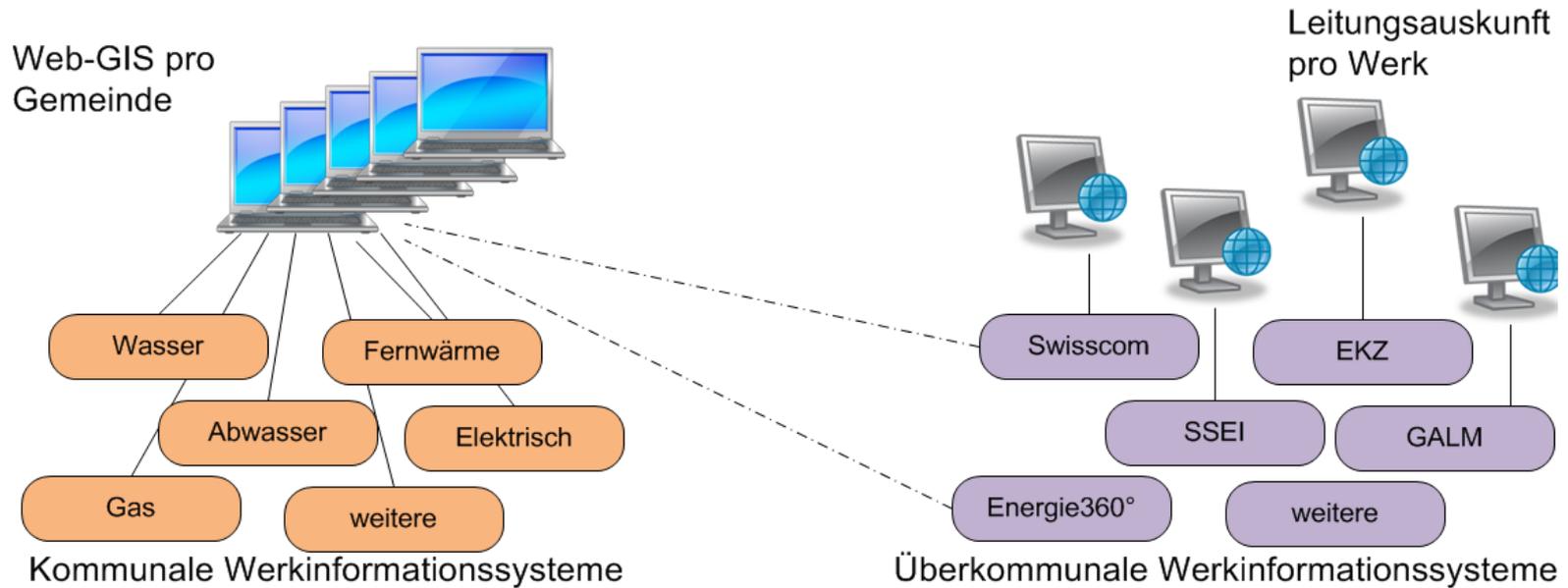
- Submission Katasterbearbeiter läuft.
Es sind 9 Angebote eingegangen.
- Mit 5 Katasterbearbeitern schliesst das ARE einen Rahmenvertrag ab. Die Gemeinden wählen einen aus und schliessen zusätzlich einen Nachführungsvertrag ab.

2. Etappe (2016)

- Übernahme von 36 Gemeinden.
- Betroffene wurden am 24.09.2015 informiert.
- Zusätzliche KMAF-Tests in MoCheckZH zur Vorbereitung der Übernahmen aufgeschaltet.

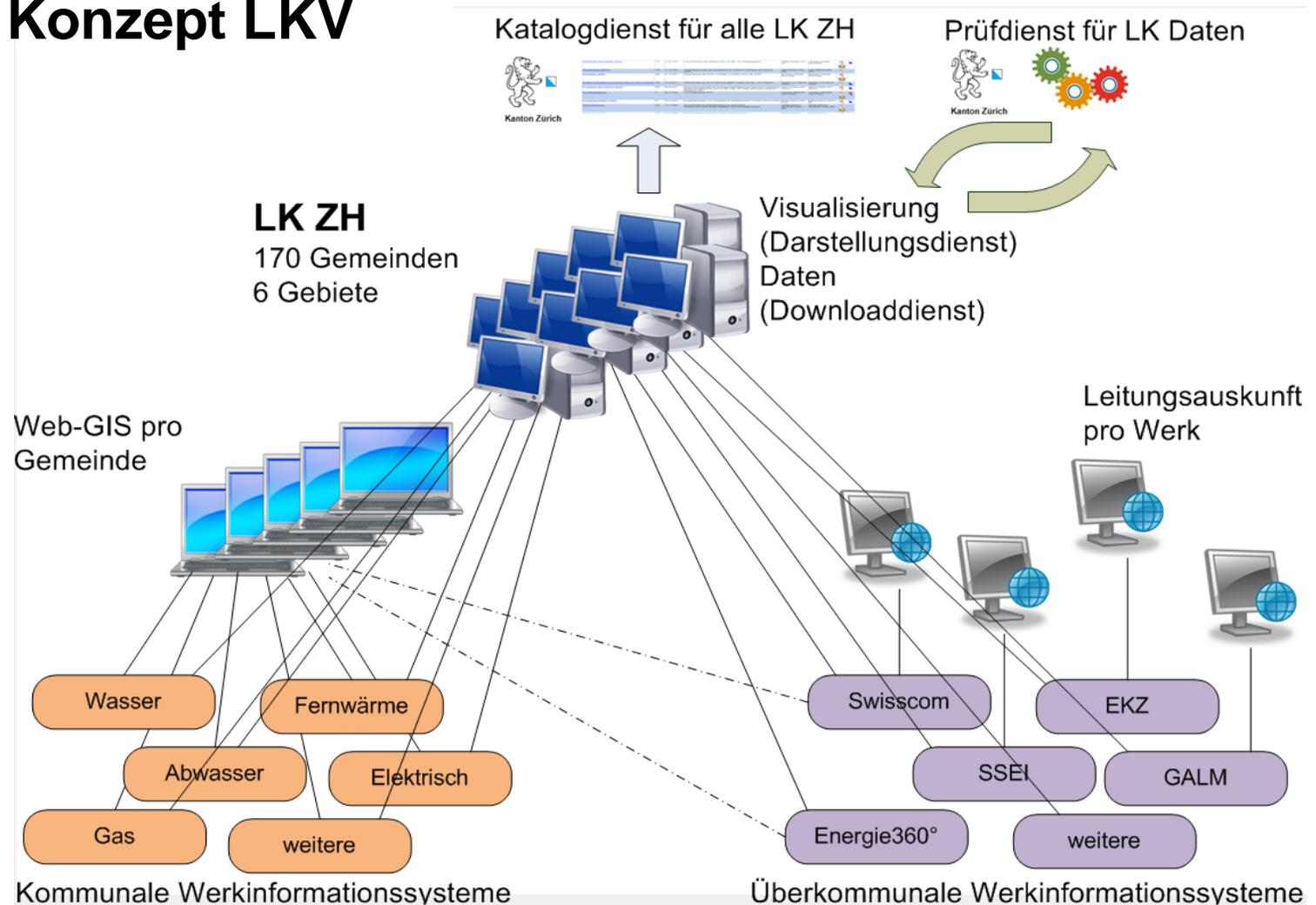
Leitungskataster

Bisheriges System (Ausgangslage)



Leitungskataster

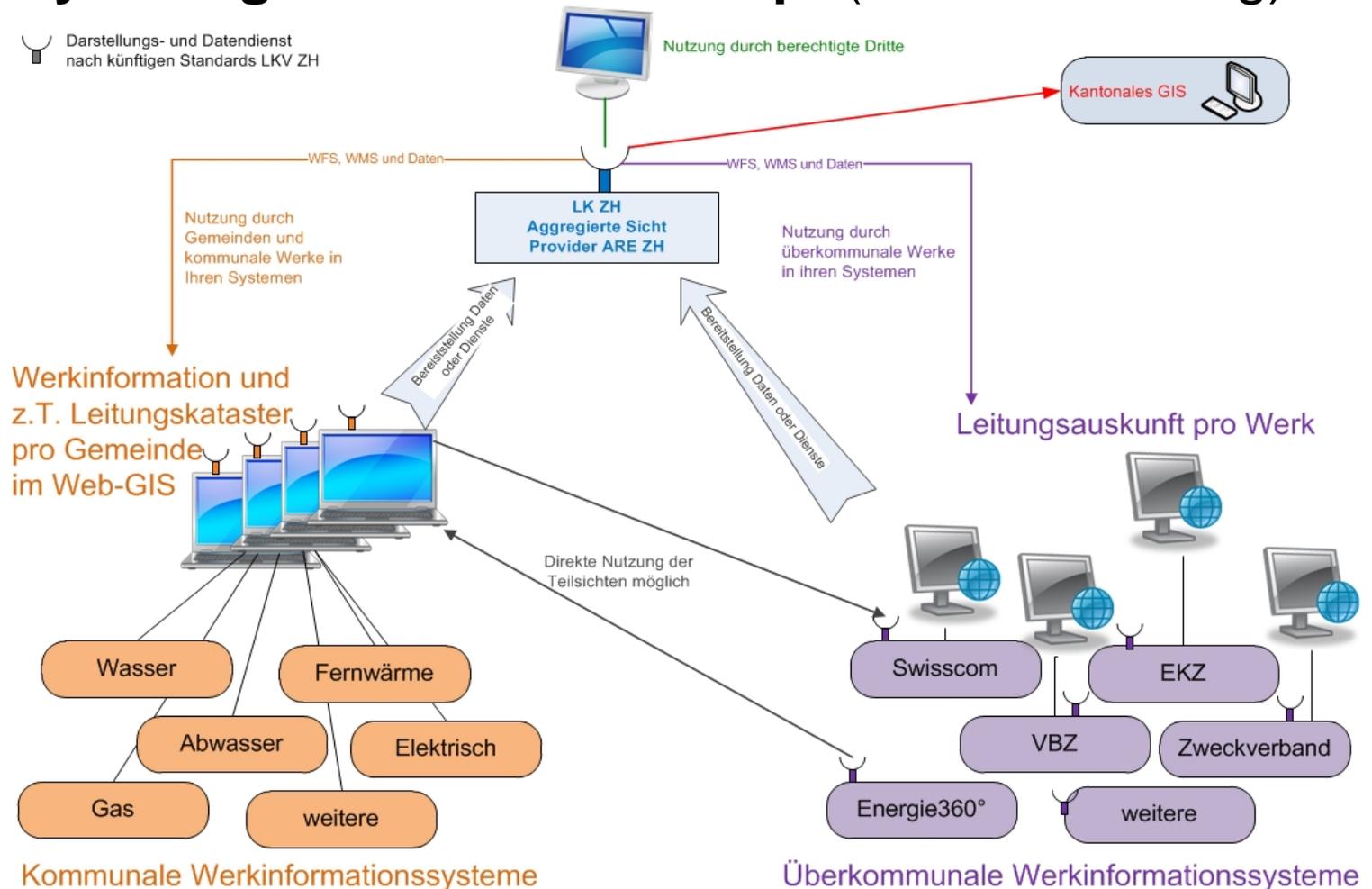
Konzept LKV



Leitungskataster

System gemäss Grobkonzept (Neuausrichtung)

 Darstellungs- und Datendienst
nach künftigen Standards LKV ZH



Verschiedenes

Revision Geoinformationsverordnungen

- 1. Paket: KGeoIV, KVAV und KÖREBKV:
Fachkonsultation erfolgt im November 2015.
- 2. Paket: GebV GeoD, geplant Q1.2016
- 3. Paket: LKV, geplant Q2.2016

Weisungen AV

- Anpassungen der Weisungen AV auf revidierte KVAV (und weitere Präzisierungen z.B. aus PNF) per September 2016 geplant.

Verschiedenes

Projekt «Luftaufnahmen42»

- Sommerbilder 2014/15 verfügbar ab Ende 2015.
- Frühjahrsbilder 2015 (ca. 78% Kantonsfläche) verfügbar ab ca. Februar 2016.
- Daten als OGD im GIS-Browser (wie LIDAR).

Weiteres

- GIS-Browser: Neue Karte „Gemeinde-GIS“ mit Link zu öffentlich zugänglichen WebGIS der Gemeinden.

